

Inhalt

2 Vorwort

6 Joachim Schymalla

Steinernes Symbol einer Herrschaft:
900 Jahre Burg Falkenstein

42 Jan Habermann

Von den Anfängen territorialer
Herrschaft am Nordostharz:
Die Grafen von Falkenstein
und ihre Nachbarn vom
12. bis 14. Jahrhundert – ein
landschaftlicher Überblick

90 Manfred Mehl

Münzen und Münzprägung im Mittelalter.
Eine kurze Einführung

108 Manfred Mehl

Die Münzprägungen der Grafen
von Falkenstein

142 Abkürzungsverzeichnis

143 Personenregister

146 Ortsregister

148 Verzeichnis der Autoren

150 Impressum



Abb. 1: Bis heute beherrscht der Bergfried das Bild des Burghofes auf dem Falkenstein.

Steinernes Symbol einer Herrschaft: 900 Jahre Burg Falkenstein¹

Joachim Schymalla

1. Falkensteiner und Asseburger

Mit Datum vom 18. Januar 1332 übereignet Burchard V., von Gottes Gnaden Graf in Falkenstein, zu seinem Seelenheil und dem Seelenheil seiner Eltern das „castrum“ in Falkenstein und das „castrum“ in Ermsleben mitsamt der Stadt und allen zu diesen Schlössern dazugehörigen Liegenschaften sowohl in den Städten als auch Wäldern, Wiesen, Weiden und Wasserläufen, Waldgebieten und Hölzern, Menschen und Vasallen der Kirche zu Halberstadt. Die Übertragung erfolgt mit Einwilligung seiner Mutter Luthgard und allen anderen, deren Zustimmung erforderlich ist.²

Burchard V. behält sich lediglich den Nießbrauch an zwei Bergen vor, dem Linthberch (vermutlich in der Nähe von Meisdorf) und dem Honberch (bei Ermsleben), aus denen er Gewinn für Lebenszeit ziehen möchte.³

Verbunden mit der Schenkung war der Übertritt Burchards V. in den geistlichen Stand, eine Leibrente und ein Wohnrecht auf dem Hof des verstorbenen Domdechanten Heidenreich, den das Domkapitel für diesen Zweck angekauft hatte.⁴ Ein Wohnrecht auf dem Falkenstein für Burchard V. und seine Mutter Luthgard, wie jüngst in der Literatur angenommen,⁵ ist jedoch weder im genannten Diplom noch anderweitig zugesichert. Es dürfte allerdings davon auszugehen sein, dass die letzten Falkensteiner ihren Sitz nicht unmittelbar mit dem Tag der Ausstellung dieser weitreichenden Urkunde verlassen haben; wie lange sie ihre Besitzungen noch nutzen konnten, muss offen bleiben.⁶

Der folgenreiche Schritt des Falkensteiner bildete eine erhebliche Zäsur im Herrschaftsgefüge des nördlichen Harzes. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts erschienen die Falkensteiner zunächst als Edelfreie von Konradsburg auf dem Schauplatz im östlichen Harz. Zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt zu Beginn des 12. Jahrhunderts errichteten sie auf der Konradsburg zunächst ein Chorherrenstift, später Benediktinerkloster. 1133 wird ein Abt Adalbert von Konradsburg erwähnt.⁷ Zu einem ebenfalls unbekannten Datum verlegten die Konradsburger ihren Wohnsitz und bezeichneten sich nach diesem als Herren, bald Grafen von Falkenstein. Bis zum Ende des

13. Jahrhunderts erlebten sie sowohl hinsichtlich ihrer Stellung als auch im Hinblick auf die Entwicklung ihrer Territorien einen stetigen Aufschwung.⁸

In der Folge jedoch mussten die residierenden Brüder Otto IV. und Volrad innerhalb einer Generation miterleben, dass sowohl ihre Geschwister als auch ihre Nachkommen entweder früh verstarben oder in den geistlichen Stand wechselten. Als letzte Hoffnung, die dynastische Folge weiterzuführen, blieb eben jener Burchard V.⁹ Zunächst in den geistlichen Stand übergetreten, wechselte er wahrscheinlich auf Intervention seines Vaters wieder in das weltliche Leben. Einer anscheinend kurzen Ehe mit einer nur dem Namen nach bekannten Hedwig blieben Nachkommen offensichtlich versagt. Ob dies Motiv oder nur letzter Anstoß für Burchards Entscheidung war, ist nicht bekannt. Für das Bistum Halberstadt bedeutete es einen erheblichen Zugewinn, den Bischof Albrecht II. aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg¹⁰ gegen alle Widerstände verteidigen konnte.¹¹ Der neue Besitz umfasste Güter, Rechte und nicht zuletzt die Verfügungsgewalt über die Burg Falkenstein hoch über dem Selketal.

Burg und Güter dienten den Bischöfen vor allem dem Zweck, die offenbar permanent leere Kasse zu füllen. Immer wieder wird die Burg mit wechselndem Zubehör als Pfand ausgereicht.



Abb. 2: Die Konradsburg bei Ermsleben.



Abb. 3: Der Dom zu Halberstadt.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts tauchen mehrfach die Brüder von Rode als Pfandnehmer auf. Erstmals 1359, als Bischof Ludwig¹² ihnen für „achthunderth marcg lotiges geldis Northusischer wisse und gewichte“ den „Falkenstein unser huz mit agkere, mit holze, mit weyde, mit grase, mit wassere, mit molen, mit vischerie ...“ verpfändet.¹³ Gleichzeitig werden sie verpflichtet, an dem „vorgenannten slozze“ 60 Mark lötigen Silbers Halberstädter Währung nach Anweisung, die gesetzt werden soll, zu verbauen. Der Bischof bzw. das Kapitel verpflichten sich, dieses Geld beim Lösen des Pfandes zu erstatten.¹⁴

Ähnlich lautende Erneuerungen der Verschreibungen wurden vermutlich durch das Ableben von Pfandnehmern und Eintreten anderer Familienmitglieder notwendig. Im Juli 1385 reversieren die Brüder Heinrich der Ältere von Rode, Ritter, und seine Brüder Heinrich, Ritter, Friedrich und Wedego für 800 Mark lötigen Silbers Braunschweiger Währung – „achthundirt mark lodiges sulvers Brunswikescher wichte und witte“ – den „Falkenstein, sin unde sines godeshuses hus, mit dorpern, mit ackere, mit holte, mit weyde, mit grase, mit watere, mit mole, mit vyscherie“.¹⁵ Ein fast gleichlautender Revers datiert vom Oktober 1386.¹⁶

Wann genau der Falkensteiner Besitz dem Bistum Halberstadt wieder anheimfiel, lässt sich aus den Quellen nicht klar ersehen. Jedenfalls kann Bischof Johann¹⁷ 1423 mit Zustimmung des Kapitels das Schloss Falkenstein mit Zubehör für 630 Mark Braunschweiger „Witte und Wichte“ an die Grafen Volrad, Günther und Gebhardt von

Mansfeld verpfänden.¹⁸ 1437 löste nunmehr Bischof Burchard III.¹⁹ das Pfand von den Mansfeldern aus und reichte es für ebenjene Summe auf zunächst 25 Jahre an die Brüder Busso und Bernd von der Asseburg und ihre Vettern Kurt, Bernd und Busso weiter.²⁰ Neben einer gegenseitigen Bestandsverpflichtung ist den Pfandnehmern auferlegt, binnen zehn Jahren insgesamt zweitausend Rheinische Gulden am Falkenstein zu verbauen.²¹ Noch vor Ablauf der Frist zur Wiedereinlösung erhalten die Asseburger den Falkensteiner Besitz 1449 von Bischof Burchard III. als erbliches Lehen.²² Im erhaltenen Revers der Asseburger ist auch der Umfang des Besitzes umrissen, der im Wesentlichen das herrschaftliche Kerngebiet der Grafen von Falkenstein zum Ende des 13. bzw. dem beginnenden 14. Jahrhundert, allerdings ohne die seinerzeit übernommenen Arnsteiner Besitzungen, gebildet haben könnte.²³

Der in relativ kurzer Zeit vorgenommene Wechsel von den Mansfelder Grafen zu den Herren von der Asseburg hatte für den Bischof offenbar gewichtige Gründe. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war das Bistum weit entfernt von der Stellung unter den Bischöfen Albrecht I. von Anhalt und Albrecht II. von Braunschweig-Lüneburg hundert Jahre zuvor. Man kann vermuten, dass der Bischof die aufstrebende wirtschaftliche Macht der Grafen von Mansfeld in unmittelbarer Nähe des Bistums nicht weiter stärken wollte, was das Auslösen des Pfandes zwangsläufig nach sich zog. Zwar befand sich das Bistum im Ergebnis von Fehden mit Stolberg, Hohnstein



Abb. 4:
Stammbaum der
ersten Vertreter
des Geschlechts
von der Asseburg,
farbiges Glas-
fenster, 1. Hälfte
20. Jahrhundert,
Rittersaal,
Burg Falkenstein.



Abb. 1: Der König gebietet Bannforst – unter anderem „de Harcz“. Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenpiegels, Anfang 14. Jh. [Ausschnitt].

Von den Anfängen territorialer Herrschaft am Nordostharz

Die Grafen von Falkenstein und ihre Nachbarn vom 12. bis 14. Jahrhundert – ein landschaftlicher Überblick

Jan Habermann

1. „Krieg zu führen ist Sitte bei diesen Fürsten des Landes“: Zur Einführung

Anfang August des Jahres 1291: Eine gewaltige Streitmacht sammelt sich am Fuße des Harliberges im nordwestlichen Harz nahe Goslar. Harzgrafen, Bischöfe und Städte der Region haben sich verbündet, um die Harzburg zu erobern. Bereits als Reichsburg König Ottos IV. waren von dort aus schwere Schädigungen und Angriffe auf Städte und Territorien des Umlandes verübt worden. Die Welfenherzöge hatten die Burg als ihre Machtbasis anschließend wieder bemannt und neu befestigt, um noch tiefer in den nördlichen Harz vordringen zu können. Zuletzt war es der Grubenhagener Herzog Heinrich Mirabilis, der hierzu militärische Mittel, insbesondere gegen die freie Reichsstadt Goslar, in Bewegung gesetzt hatte. Dem Treiben des ungestümen Herzogs wollen die Mitglieder des Bündnisses nun ein Ende bereiten. Dabei nennt die Herlingsberga, ein kurz nach den Ereignissen verfasstes lateinisches Gedicht eines Augenzeugen über die Eroberung der Harzburg, neben Fürsten des Reiches allen voran die Grafen von Falkenstein, von Arnstein, von Anhalt, von Blankenburg und Regenstein, von Wernigerode und etliche mehr, die aktiv an der Belagerung sowie an Kampfhandlungen und schließlich an der Einnahme und Zerstörung der welfischen Burg beteiligt waren.¹

Zu diesen Harzgrafen schrieb der Verfasser der Herlingsberga in bezeichnender Weise „Krieg zu führen ist Sitte bei diesen Fürsten des Landes“.² In der Tat traten seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts einzelne Harzgrafenfamilien in kleinen und größeren Auseinandersetzungen kriegerisch hervor. Doch es war das erste Mal, dass die Grafen von Falkenstein und ihre Nachbarn aus dem nordöstlichen Harz in Gemeinschaft eines festen Bündnisses zum Krieg rüsteten. Darin zeigt sich die neue Entwicklungsstufe einer adeligen Gemeinschaftsbildung, die bis in die 1260er Jahre zurückreicht und strategisch darauf ausgerichtet war, die weitgehende Eigenständigkeit der eigenen Landesherrschaften gegenüber den großen, benachbarten Territorialfürsten zu bewahren; gleichzeitig konkurrierten

diese Herrschaftsträger aber auch im Ausbau der eigenen Machtbereiche,³ oftmais ebenso begleitet von Fehden und langwierigen Konflikten.

Ein Wesenszug der Harzer Kulturlandschaft, nämlich als eine historische „Brückenlandschaft“ zwischen den fürstlichen Hegemonialmächten gewirkt zu haben,⁴ bildete sich im Spätmittelalter unter bestimmten Faktoren heraus: Die großen Fürsten nahmen nur beschränkten Zugriff auf diese Landschaft, während die gesellschaftlich eng miteinander verbundenen Harzherren gleichsam eine Brücke zwischen den Fürstentümern herstellten. Das zunehmend erkennbare regionale Zugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der adeligen Herrschaftsschicht wurde maßgeblich bestimmt von der anfänglichen Gestaltung der Landschaft als Königslandschaft wie auch von einem interterritorialen Beziehungssystem, das sich nach dem Rückzug des Königstums aus dem Norden des Reiches seit dem 13. Jahrhundert zwischen den regionalen Dynasten zu verdichten begann. „Krieg zu führen“ erscheint dabei nur als eine von vielen identitätsstiftenden Formen adeliger Herrschaftspraxis und es lohnt, angesichts eines weiterhin äußerst lückenhaften Forschungsstands⁵ zu den mittelalterlichen Territorialbildungen im Harz, die besondere politische Stellung der adeligen aber auch der geistlichen Kräfte in diesem Raum im Spannungsfeld zwischen Gemeinschaftsbildung, Reichsdienst, Eigenständigkeit und beginnender Territorialisierung stärker in den Fokus zu stellen.

Die auf Grund nachgewiesener Urkundenfälschung vor dem Hintergrund der Überlieferung sicherlich nicht unproblematische „neunhundertjährige Wiederkehr der Ersterwähnung eines Herren von Falkenstein“ bietet den reizvollen Anlass, mit neugierigem aber auch kritischem Blick tiefer in die spätmittelalterlichen Verhältnisse des politisch ausnehmend dicht gestalteten Nordostharzes einzutauchen und die wissenschaftlichen Erträge zur Entstehung von territorialer Herrschaft im späten Mittelalter erstmals in einen historischen Überblick zusammenfließen zu lassen.

1.1 Frühe Entwicklungen:

Der Nordostharz zwischen Königstum, Adel und fürstlicher Herrschaft

Die Geschichte der Grafen von Falkenstein und ihrer Nachbarn im nordöstlichen Harz ist eng verflochten mit der historisch nachhaltigen Wandlung des Harzes von einer Königslandschaft hin zur Adelslandschaft. Die an den Beginn zu stellende Attraktion des Harzes für die mittelalterlichen Könige und Kaiser, die eigene Herrschaft in diesem Gebiet fester anzusiedeln, erklärt sich einerseits durch den Reichtum der Bodenschätze, besonders denjenigen des Waldes und der Erzvorkommen.⁶ Die Ausübung königlicher Herrschaft war dabei auf das Reichsgut angewiesen, das den rechtlichen Anspruch der Könige über diese Ressourcen sicherte.⁷ Denn keineswegs konnte der mittelalterliche König über alles Land in seinem Reich frei verfügen – neben dem Hausbesitz der königlichen Familie, welcher mit dem Reichsgut verschmolz, und dem nicht zu vergabenden „staatlichen“ Krongut existierte in noch weit größerem Umfang der Besitz hochadeliger Familien und geistlicher Stiftungen. Somit ergab sich im Mittelalter ein kompliziertes Gefüge unterschiedlicher Besitzrechte. Nur dort, wo Reichs- und Krongut konzentriert waren, konnte der hauptsächlich reisende Königshof auch effizient versorgt werden – in den sogenannten Königslandschaften.⁸ Neben der Notwendigkeit, den königlichen Machtanspruch gegenüber den Untertanen möglichst regelmäßig persönlich zu dokumentieren, um Treueverhältnisse aufrecht zu erhalten, zogen solche Voraussetzungen in einem geographisch umfassenden Reich nach sich, dass der König mit seinem Gefolge nur durch ein ständiges Umherziehen, ohne Hauptstadt und ohne feste Residenz, eine dauerhaft stabile Regierung führen konnte.⁹

Die herrschaftliche Erschließung des Harzes mit dem Ergebnis, diesen zur wirtschaftlich tragenden Königslandschaft zu gestalten, begann bereits im frühen Mittelalter in der Zeit von Karl dem Großen. In den Sachsenkriegen Karls gegen die heidnischen Stämme Ost- und Westfalens führte der fränkische König 775 einen Angriff tief ins Sachsenland, in den nördlichen Harz hinein, und unterwarf an der Oker die Ostsachsenstämme unter ihrem Stammesführer Hessi.¹⁰ Der anschließend geleistete Treueschwur jener von Hessi angeführten Ostsachsen gegenüber dem Frankenkönig stellte günstige Rahmenbedingungen für die zielstrebige und weitgehend widerstandsfreie Einverleibung des nördlichen Harzes in das fränkische Reich her.¹¹ Die neue Grafschaftsverfassung Karls von 782 erhob sächsische Adelige zu fränkischen Amtsträgern, wie den Edlen Hessi, den ersten Grafen im Harzgau.¹² Unter Karl und seinen Nachfolgern fand im gleichen Zuge eine Neuauftteilung des Harzlandes statt, wodurch erstmals in großen zusammenhängenden Komplexen Reichsgut für das Königstum mittels Abgrenzung („Abmarkung“) erschlossen wurde. In diesem Kontext wurde der Harz sehr wahrscheinlich auch zum königlichen Bannforst eingeteilt.¹³ Das erst im Sachsenpiegel des 13. Jahrhunderts näher fixierte Recht zum Harz als

Bannforst¹⁴ bestimmt (Abb. 1), dass es nur dem König oder seinen Stellvertretern gestattet war, in jenen Wäldern zur Jagd auszuziehen und Holz zu schlagen. Die reichen Bodenschätze des Harzes auszuschöpfen, insbesondere Silber-, Kuper- und Eisenerze, war ebenfalls gemäß hohelicher Nutzungsrechte (Regalien) ursprünglich ausschließlich dem König vorbehalten.¹⁵ Dazu gehörte neben dem Bergregal – in Verbindung mit dem wichtigen Schürfrecht der Erze – auch das Münzregal zum hoheitlichen Gebrauch der Münzprägung.¹⁶

Auf dieser wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlage verlagerte sich im Hochmittelalter die Königsherrschaft der Ottonen und Salier noch stärker in den Harz. Bereits unter den Ottonen bestanden rings um das Gebirge zehn Reichshöfe und Pfalzen neben zahlreichen Neugründungen von Klöstern und Kirchen, die aus dem Fundament dieser Landschaft hervorgebracht worden waren und die Königslandschaft Harz prägten.¹⁷ Die den Pfälzen, Königshöfen und Reichsklöstern des Harzes zugewiesenen Landgüter ermöglichten die Versorgung des ständig reisenden Königshofs und boten zudem materielle Bezugsquellen zur Ausstattung des Reichsheeres. Am Nordostharz waren Quedlinburg, Bodfeld und Hasselfelde häufig durch den König aufgesuchte Stützpunkte und zum Teil Orte der Zelebration hoher Kirchenfeste.¹⁸

Unter den Ottonen herrschten zunächst einvernehmliche Verhältnisse zwischen Königstum und Adel, auch wenn seit der Mitte des 10. Jahrhunderts von Königshand Grafschaftsbezirke Sachsens in der Amtsgewalt von Adeligen den Reichsbistümern verliehen wurde. Die Reichskirche, in der nördlichen Harzregion vertreten insbesondere durch das Reichsstift Quedlinburg sowie die Bistümer Halberstadt und Hildesheim, wurden zur dauerhaften Stütze ottonischer Königsherrschaft im Harz, während jenen in die Region ebenfalls politisch hineinwirkenden hochadeligen sächsischen Sippen der Supplinburger, der Liudolfinger, Immedinger und der Billunger zunächst noch die Gerichtsbarkeiten und Sonderrechte zur Wahrung der Eigenständigkeit überlassen wurden.¹⁹ Hierbei spielte das landsmannschaftliche Vertrauens- und Verwandtschaftsverhältnis der in Sachsen beheimateten Königsdynastie der Ottonen zum hiesigen Adel eine ausschlaggebende Rolle.

1.2 Konflikte und Kriege: Das Emporkommen neuer Adelsmächte im nördlichen Harz

Die politische Lage in Sachsen, besonders im Harz, änderte sich jedoch entscheidend unter den ab 1024 regierenden Königen aus der Dynastie der fränkischen Salier. Von vornherein bestand ein Spannungsfeld durch den Stammesgegensatz zwischen den landfremden Salieren und den alteingesessenen sächsischen Adelsfamilien. Der zweite Salierkaiser Heinrich III. verschärfe die angespannten Beziehungen zum Adel durch die Gründung einer neuen Königspfalz in Goslar zwischen 1039 und 1042 und durch die Zurückdrängung der Billunger und Liudolfinger aus Reichsklöstern und Grafschaften.

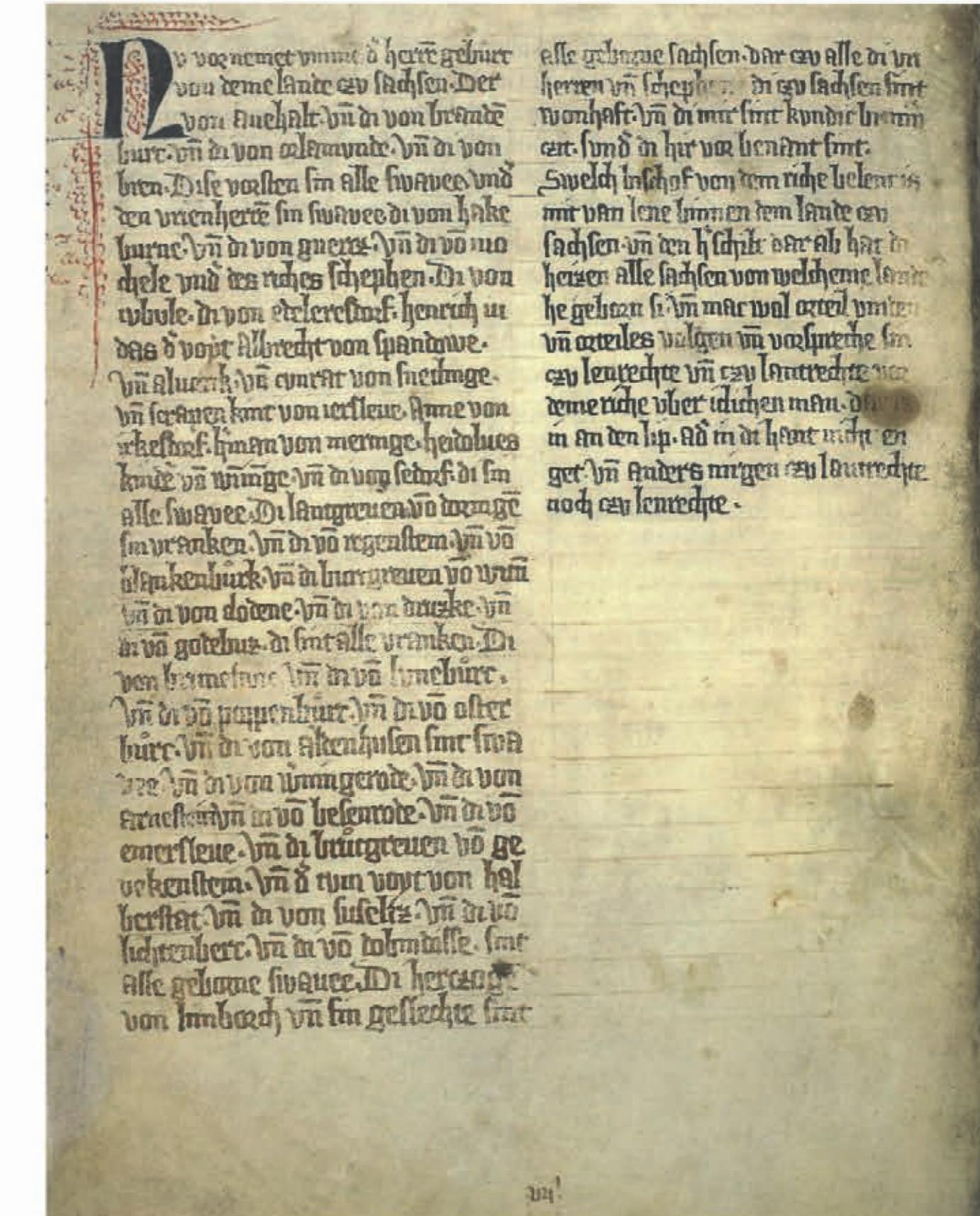


Abb. 2: Seite mit der Sachsenpiegelvorrede „Von der Herren Geburt“ mit Erwähnung der „geborenen Herkunft“ hervortretender Machthaber am Nordostharz wie der Grafen von Regenstein, der von Wernigerode, von Arnstein sowie der Domvögte von Halberstadt. Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenpiegels, Anfang 14. Jahrhundert.



Abb. 1: Darstellung der spätmittelalterlichen Münzprägung in der Speizer Chronik des David Schilling (Detail).

Münzen und Münzprägung im Mittelalter

Eine kurze Einführung

Manfred Mehl

Münzrechtsverleihungen im norddeutschen Raum

Unter den Karolingern lag das Münzrecht ausschließlich in der Hand des Königs. Er beanspruchte das Münzregal in vollem Umfang als sein Herrscherrecht, lediglich am königlichen Hof durfte geprägt werden. Der von hier ausgegangene Pfennig (denarius) hatte Gültigkeit in allen Teilen des Reiches. Der Zerfall der Reichsgewalt im ausgehenden 9. Jahrhundert zerstörte auch die Einheitlichkeit des Münzwesens. Die Dezentralisierung, die Machtübernahme regionaler Pfalzgrafen und geistlicher Fürsten brachte es mit sich, dass der König (Kaiser) eben diesen Territorialherren und -damen neben anderen Privilegien auch das Münzrecht verlieh.

Die Reihe der bekannten Münzrechtsverleihungen durch Kaiser und Könige an Herrschaftsträger im norddeutschen Raum lässt sich wie folgt:¹

Ludwig der Fromme (814-840)

833	Kloster Corvey	Verleihung
(834-835)	Erzbistum Hamburg	Verleihung

Arnulf von Kärnten (887-899)

888	Erzbistum Hamburg-Bremen	Verleihung
889	Bistum Osnabrück	Verleihung

Ludwig das Kind (900-911)

900	Kloster Corvey für Marsberg	Verleihung
-----	-----------------------------	------------

Otto I. (936-973)

945	Kloster Corvey für Meppen	Verleihung
946	Kloster Corvey für Meppen	Bestätigung
952	Bistum Osnabrück für Wiedenbrück	Verleihung
965	St. Moritz zu Magdeburg	Verleihung

965	Erzbistum Hamburg-Bremen für Bremen	Verleihung
965	St. Moritz zu Magdeburg für Gittelde	Verleihung
973	Kloster Herford für Odenhausen	Bestätigung

Otto II. (973-983)

973	Erzbistum Magdeburg für Gittelde	Bestätigung
974	Bistum Halberstadt für Seligenstadt	Verleihung
974	Kloster Werden für Lüdinghausen und Werden	Verleihung
976	Erzbistum Magdeburg	Bestätigung
977	Bistum Minden	Verleihung

Otto III. (983-1002)

985	Bistum Verden	Verleihung
987	Erzbistum Magdeburg für Giebichenstein	Verleihung
988	Erzbistum Hamburg-Bremen	Bestätigung
989	Bistum Halberstadt	Verleihung
990	Kloster Gandersheim	Verleihung
992	Bistum Halberstadt für Halberstadt und Seligenstadt	Bestätigung
993	Kloster Nienburg/Saale	Verleihung
993	Bistum Hildesheim	Verleihung
994	Kloster Quedlinburg	Verleihung
997	Kloster Helmarshausen	Verleihung

Heinrich II. (1002-1024)

1004	Bistum Merseburg	Bestätigung
------	------------------	-------------

Münzkatalog

Die folgenden Brakteaten Kat.-Nr. 1 bis Kat.-Nr. 28 dürften alle aus der Zeit des Grafen Burchard II. (ca. 1142–1174) stammen, dessen Namen auf den Kat.-Nrn. 10, 11, 12 und 20 zu finden ist. Ob schon sein Vater Burchard I. (ca. 1107/09–1155) Münzen hat prägen lassen, ist nicht anzunehmen.

Unsere letzte Kat.-Nr. 28 ist gelegentlich ohne weitere erläuternde Informationen Otto I. (ca. 1174–1206), dem Sohn Burchards II., zugeschrieben worden, doch auch das ist unwahrscheinlich.

Der Münzkatalog ist wie folgt aufgebaut:

- Abbildung des Stückes,
- kurze Beschreibung,
- Angabe des Durchmessers,
- Übersicht über öffentliche, den Brakteaten enthaltende Sammlungen,
- Auflistung der bekannten Funde, die das jeweilige Stück enthielten,
- einschlägige Literatur,
- bekannte, den Brakteaten enthaltende Sammlungen,
- Auktionen, auf denen die Münze gehandelt wurde.

Die genutzten Abkürzungen sind im Anhang des Kataloges aufgelöst.

Die Sammlung, aus der das abgebildete Exemplar der jeweiligen Katalognummer stammt, ist im Schriftbild farbig unterlegt.

Zu den Brakteaten

Kat.-Nr. 1 und Kat.-Nr. 2

Der Stempelschneider, offensichtlich des Lesens und Schreibens völlig unkundig, hat bei den Brakteaten Kat.-Nr. 1 und Kat.-Nr. 2 eine sinnlos scheinende Aneinanderreihung von Buchstaben geliefert. Trotzdem ist davon auszugehen, dass er in Goslar Münzen mit der dort häufig angebrachten Umschrift **SCS SIMON IVDA** (St. Simon und St. Judas, die Stiftsheiligen von Goslar) gesehen und versucht hat, diese Umschrift zu imitieren. Das Ende seiner Buchstabenfolge **ℳ·Γ·Я** dürfte auf IVDA hindeuten. Auf Goslarer wie auch auf Quedlinburger Münzen dieser Zeit hat das **D** oftmals das Aussehen eines **G**.



Kat.-Nr. 1: Brakteat (Pfennig)

In einem Perlkreis zwischen zwei beknaften Kuppeltürmen ein perlenverzielter Torbogen, auf dem sich ein mit einem Kreuz verzierter Kuppelturm befindet. Links und rechts des Kreuzes je ein Ringel.

Unter dem Torbogen auf einem Hügel ein kleiner und nach rechts blickender Falke.

Umschrift:

AECSPVTℳ·Γ·Я

29–30 mm

Braunschweig, 255 b/6 (0,88 g); 255 b/7 (0,77 g).

Frankfurt/Main, HM, 1150 (0,83 g).

Paris, unter Goslar.

St. Petersburg OH-3-46834 (0,78 g).

Fd. von Gotha (435/6), nicht im Fund.

Mader 1808, Tafel I, 11.

Leitzmann 1841, 30, unter Goslar.

Cappe 1848/1857, 2. Abt., 185, unter Goslar.

Leitzmann 1856, 58, unter Goslar.

Cappe 1860, 177 (Tafel VI, 59), unter Goslar.

Menadier 1892, Sp. 1295, unter Goslar.

Menadier 1891/1898, Bd. 2, S. 20, unter Goslar.

Schlüter 1967, 39.

Mehl 2006a, S. 42 f., 2 (Abb. 12).

Sig. Molanus, Pars II, S. 51, 20–22, unter Goslar.

Aukt. Cahn 59, 866, unter Arnstein.

Aukt. Peus 262, 1524,

Aukt. WAG 4, 888 (0,71 g).

Sig. Dünning 1091. Unter 1092 findet sich eine Fälschung des 18. Jahrhunderts.

Aukt. Cahn 59, 866, unter Arnstein.



Kat.-Nr. 2: Brakteat (Pfennig)

Wie Kat.-Nr. 1, die beiden Ringel neben dem Kreuz des Mittelturmes meist nur als Punkt zu erkennen. Rechts neben dem Falken zwei Punkte übereinander.

Umschrift:

AECSPVTℳ·Я

27,1–30 mm

Dresden 2012/644 (0,74 g).

Hannover, MAK, Inv. T 1265 (0,83 g) = Berger 1440;

Inv. 1959, 83 (0,83) = Berger 1441,

München (Randausbrüche, 0,68 g).

Fd. von Gotha (435/6), nicht im Fund.

Cappe 1860, 176 (Tafel VI, 58), unter Goslar.

Menadier 1892, Sp. 1295, unter Goslar.

Menadier 1891/1898, Bd. 2, S. 20, unter Goslar.

Schlüter 1967, 39.

Mehl 2006a, S. 42 f., 2 (Abb. 12).

Sig. Molanus, Pars II, S. 51, 20–22, unter Goslar.

Aukt. Cahn 59, 866, unter Arnstein.

Aukt. Peus 262, 1524,

Aukt. WAG 4, 888 (0,71 g).



Kat.-Nr. 3: Brakteat (Pfennig)

In einem Perlkreis sitzt auf einer Palmette aus fünf Blättern, die sich auf einer Mauerleiste befindet, nach links blickend der Falke.

Links und rechts an der Mauerbrüstung je ein dicker Turm mit einem Rundbogenfenster und einem Umgang, von dem sich ein schmälerer Turm mit breitem Zinnenkranz erhebt.

Links und rechts des Falkenkopfes die Buchstaben **V** = **E** · hinter dem Rücken des Vogels übereinander **O** **D**

Zwischen dem inneren und einem äußeren Perlkreis die Umschrift:

★ **SCSAIOΓΓVONJVXRΔGT**

Der Anfang der Umschrift zeigt eindeutig **SCS** (= sanctus), das Ende deutet wieder auf **IVDA** hin.

30–31 mm

Berlin 1860/464 (0,892 g), aus dem Fd. v. Freckleben.

Dresden E 117 (0,85 g), 2012/643 (0,84 g).

Hannover, NLM, 01.079.012 (38 mm, 0,84 g),

eine Seeländersche Fälschung (Abb. 2).

Fd. v. Gotha (435/6), nicht im Fund.

Fd. v. Halberstadt I, x Exemplare.

Leibniz 1750/1752, Tafel XIX, 26.

Leitzmann 1841, 29 (Tafel III, 29), unter Goslar.

Cappe 1848/1857, 2. Abt., 183 (Tafel XIII, 118),

unter Goslar.

Cappe 1860, 164, Tafel II, 14, 165 (angegeben ist **O T**), unter Goslar.

Schlumberger 1873, Tafel II, 17.

Menadier 1892, Sp. 1284.

Meier 1925, Tafel V, 7.

Meier 1928, Abb. 2.

Tornau o. J., S. 7 (Tafel II, 22).

Tornau 1941, Abb. 2.

Mehl 2006a, S. 43, 3 (Abb. 13).

Büttner 2016, 1.

Büttner/Matthaei 2019, S. 73, a.

Büttner/Matthaei 2020, 37.



Abb. 2: Im 18. Jahrhundert von Nikolaus Seeländer angefertigte Fälschung von Kat.-Nr. 3.

Kat.-Nr. 4



Kat.-Nr. 4: Brakteat (Pfennig)

In einem Perlkreis sitzt auf einer Staude mit fünf Blättern, die sich auf einer von Arkaden gestützten Mauerleiste befindet, nach links blickend der Falke. Links und rechts auf der Mauerleiste jeweils ein schlanker beknaufter Kuppelturm, dessen Mauerwerk mit Ringeln verziert ist. Hinter dem Rücken des Falken ein sechsstrahliger Stern. Links und rechts des Falkenkopfes:

I = ☽ ☾

Zwischen dem inneren und einem äußeren Perlkreis die Umschrift:

⊕ SC SPIVCLFA DRRIIGEOA

33-34 mm

Berlin 1879/Grote (0,87 g).

Leipzig 1987/1473 (0,84 g).

Leitzmann 1841, 28 (Tafel IIII, 28), unter Goslar.

Cappe 1848/1857, 2. Abt., 184, unter Goslar.

Cappe 1860, 168 (?), 169, unter Goslar.

Menadier 1892, Sp. 1284.

Meier 1925, Tafel V, 8.

Meier 1928, Abb. 3.

Thiel 1990, Tab. XIX, 26.

Mehl 2006a, S. 43, 4 (Abb. 14).

Büttner 2016, 2.

Büttner/Matthaei 2020, 41.

Kat.-Nr. 5



Kat.-Nr. 5: Brakteat (Pfennig)

In einem Perlkreis sitzt auf einer zwischen zwei Kuppeltürmen befindlichen Burgmauer, die ein klar strukturiertes Mauerwerk und ein Portal zeigt, der nach links blickende Falke, unter seinen Krallen ein paar Blätter. Vor seiner Brust zwei kleine Quadrate und ein Ringel, über seinem Rücken ein kleines Quadrat und ein sechsstrahliger Stern. Zwischen dem inneren Perlkreis und dem Münzrand die Umschrift:

⊕ S/SSIONONIVGA

26 mm

Dresden E 116 (0,90 g).

Fd. v. Gotha (435/6), nicht im Funde.

Fd. v. Halberstadt I.